



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Bekämpfung der organisierten Kriminalität - Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten

21.06.2021 - 27.09.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 13. Juli 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die vorliegende Konsultation und die Konsultation „Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Stärkung des Mandats der Vermögensabschöpfungsstellen“ (s. Drs. 18/17227) beziehen sich auf die selbe Initiative und betreffen die Überarbeitung der [Richtlinie 2014/42/EU](#) und des [Beschlusses 2007/845/JI](#) des Rates.

Die organisierte Kriminalität stellt eine der größten Bedrohungen für die Sicherheit der Europäischen Union dar. Die Kommission hat kürzlich den [Bericht „Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten: Straftaten dürfen sich nicht auszahlen“](#) veröffentlicht. Demnach belaufen sich die jährlichen Erträge aus organisierter Kriminalität in der EU auf ca. 110 Mrd. Euro. Davon werden lediglich 2 % sichergestellt und 1 % eingezogen, so dass die organisierten kriminellen Gruppen den Großteil der illegal erlangten Erträge zur Ausweitung ihrer kriminellen Aktivitäten wie auch zur Infiltrierung der legalen Wirtschaft benutzen können. So sollen geschätzt ca. 0,7 % bis 1,28 % des jährlichen BIP der EU mit verdächtigen Finanzaktivitäten in Zusammenhang stehen.

Mit der Initiative zur Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Einziehung von Taterträgen soll die Vermögensabschöpfung modernisiert werden. Des Weiteren soll die Fähigkeit der nationalen Behörden, dafür zu sorgen, dass Straftaten sich nicht auszahlen, weiter gestärkt werden.